

Erklärung

zur Bereitstellung von Eigenanteilen für die Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung Neutrebbin, Verf.-Nr. 300120

zwischen der Gemeinde Neutrebbin ONr. 90/00
vertreten durch das Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
hierfür handelnd der Amtsdirektor Karsten Birkholz

gegenüber der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Neutrebbin
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dirk Schulze
dieser vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) Brandenburg,
Friedrich - Engels - Straße 23, 14473 Potsdam
hierfür handelnd die Geschäftsführerin Constanze Grimberg

wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Bei der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Neutrebbin werden u. a. folgende Ausbaumaßnahmen geplant:
 - Weg 12/1 Großbarnim am Reitplatz
 - Wege 16 und 17 Am Bahnhof Neutrebbin
 - Weg 20 Feldstraße Wuschewier
 - Weg 125/1-3 Kleinbarnim Richtung Sietzing bis Gemeindegrenze
2. Im Rahmen der Neugestaltungsgrundsätze wurde vom vlf Brandenburg eine Kostenannahme erstellt. Demnach betragen die Bruttogesamtkosten ca. 1.242.590,00 € und beinhalten neben den Baukosten auch die Ingenieurleistungen (Planung, Vergabe und Bauüberwachung). Unter der Zugrundelegung der geltenden Förderrichtlinie Flurbereinigung werden die Gesamtkosten in Höhe von 75% gefördert. Der zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 25% beträgt demnach insgesamt ca. 382.437 €.
3. Voraussetzung für die Umsetzung der Ausbaumaßnahme ist der genehmigte Wege- und Gewässerplan, die Bereitstellung der Fördermittel durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) sowie die Aufbringung des Eigenanteils durch die TG.
4. Die Gemeinde Neutrebbin als Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren erklärt, für den Ausbau der o. a. Ausbaumaßnahmen einen freiwilligen Beitrag zum Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft in Höhe von ca. **319.590 €** zu leisten. Ein diesbezüglicher Beschluss der Gemeindevertretung wurde am2023 gefasst.
5. Im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes erfolgt unter Einbeziehung ggf. weiterer Untersuchungen (u. a. Baugrund) die Kostenschätzung zur Wegebaumaßnahme (und zur dafür erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme), die in den Finanzierungsplan der Teilnehmergeinschaft aufgenommen wird. Die Vereinbarung zur

Tragung des Eigenanteils wird entsprechend der Kostenschätzung aktualisiert und Bestandteil des Wege- und Gewässerplanes.

Anlagen:

Übersicht über geplante Maßnahmen mit Kostenannahmen

Arbeitskarte zu den Neugestaltungsgrundsätzen

Wriezen, den

.....
Gemeinde Neutrebbin, vertreten durch das Amt Bamim - Oderbruch
Amtdirektor Karsten Birkholz